

33/FL
Peter Spaenhoff
F: 2 23 39

09.04.2015

14/FL



Umgang mit Differenzen bei den Kassen der Bürgerdienste – PB 10/2015
Stellungnahme zur Vorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sehr geehrte Frau Seybusch,

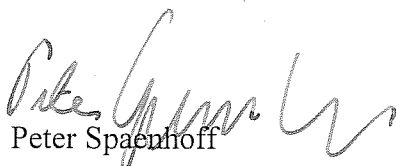
zu Ihrem Prüfungsbericht 2015 „Umgang mit Differenzen bei den Kassen der Bürgerdienste“
nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Fachbereichs 33 ist der in 2014 neu strukturierte Umgang mit Kassendifferenzen bei den Bürgerdiensten zutreffend dargestellt. Insbesondere die Maßnahme der täglichen Bargeldablieferung ermöglicht eine zeitnahe Aufklärung möglicher Differenzen.

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, waren Differenzen - im Vergleich zum Jahr 2013 - Ende 2014 lediglich noch im marginalen Bereich vorhanden. Bei elektronischen und netzabhängigen Geldtransaktionen sowie manuell durchgeführten Abrechnungen, werden geringfügige Kassendifferenzen auch zukünftig nicht vollständig auszuschließen sein. Was dazu führt, dass am Ende eines Tages oder einer Woche durchaus Differenzen bestehen, die aber nachvollzogen und korrigiert werden können.

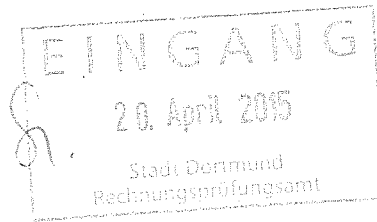
Durch die beschriebene Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 10 und 21 können die Gründe für die Differenzen jedoch schnell kontrolliert und sicher aufgeklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Spaenhoff

16.04.2015

21/1-2



FB 14

**Prüfungsbericht zum Umgang mit Differenzen bei den Kassen der Bürgerdienste
Stellungnahme zur Vorlage des FB 14**

Sehr geehrte Frau Seybusch,

zu Ihrem Prüfungsbericht 2015 „Umgang mit Differenzen bei den Kassen der Bürgerdienste“ nehmen die Fachbereiche 10 und 21 wie folgt Stellung:

Unter Punkt 4 der Vorlage (Internes Kontrollsystem) wird erwähnt, dass „aktuelle Prozessbeschreibungen, die alle Aspekte und alle Teilprozesse in den beteiligten Fachbereichen erfassen, bisher nicht für sämtliche Prozessschritte vorliegen“.

In Abstimmung mit den FB 33 und 21 werden die aktuellen Prozessbeschreibungen um die teils noch fehlenden Aspekte und Teilprozesse des FB 10 ergänzt. Unter der Federführung der Stadtkasse wird anschließend eine Gesamtübersicht der Prozesse zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs und ordnungsgemäßen Umgangs mit dem Hess-Verfahren zusammengestellt.

Auf dieser Basis wird der FB 10 bis zum vierten Quartal 2015 ein Internes Kontrollsystem für den Umgang mit dem Verfahren erarbeiten und vorlegen.

Das „Buchungskonzept und Regelung der Verantwortlichkeiten für das Hess-Gebührenkassenverfahren in Verbindung mit dem SAP-System bei der Vereinnahmung von Geldern“ wird darüber hinaus vom FB 21 um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des FB 10 ergänzt und erneut auf den Mitzeichnungsweg gegeben.

Ferner wird gem. den Ausführungen zu Punkt 5 der Vorlage (Umgang mit Schwachstellen des Verfahrens bzw. des Verfahrensablaufs) vom FB 10 ein Berechtigungskonzept für die Fälle erstellt, in denen er über seine eigentlichen Zuständigkeiten hinaus in das Verfahren eingreift. Dieses Berechtigungskonzept wird bis Ende August 2015 in Kraft gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Bohlmann


Winfried Bartel